

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 34.



Mittwoch den 27. April.



1859.

Freiwillige Pastoralconferenzen.

(Zweite Einsetzung.)

— I. Wir haben in Nr. 30 dieses Blattes Einiges erwähnt über das geschichtliche Verhältniß der freien zu den amtlichen Conferenzen; auch den allgemeinen Zweck der freiwilligen Conferenzen angegeben, welcher Denjenigen der Pflichtconferenzen in keiner Weise entgegengesetzt ist. Gleichwohl sind die verschiedenen Bedürfnisse auseinanderzuhalten, welche freiwillige Conferenzen wünschbar machen und damit auch ihre Einrichtung und Bethätigung näher zu bezeichnen.

Eines der Bedürfnisse, welche hier in Betracht kommen, ist das der persönlichen Ausbildung und Forterhaltung. Wer in die Pastoration eintritt, begreift alsbald, daß die Sache nicht so leicht ist, als man sich etwa vorgestellt hat. Die Praxis hat ihre Schwierigkeiten, welche die Schultheorie nie zu umfassen vermag. Es gibt hundert Anlässe, wo man sich zu berathen wünschte. Es tauchen practische Zweifel auf, die man nicht nur auf autoritäts-casuistische, sondern auch auf systematische Weise zu lösen wünschte. Freilich hat man genug Priester an der Hand, die Erfahrung haben. Aber es bleibt einem auch nicht verborgen, daß sogar erfahrene Männer die gleiche Sache auf verschiedene Weise lösen. Man wünschte also mit einer größern Anzahl erfahrener Männer sprechen und sich mit Resultaten bereichern zu können, die das Product vereinigter Intelligenz, nicht localer, sondern univ ersellerer Erfahrung sind.

Andererseits verliert der junge Priester auf einmal seine Professoren mit ihren idealen Anschauungen. Er verliert seine Studiengenossen, an deren Arbeit er sich zum Wett-eifer entflamnte. Und so liegt die ganze Last einer profaischen Last auf ihm u. s. f. Fürwahr, so ist es, wenn nämlich der Priester nur berufsweise mit dem Heiligen sich abgibt, wenn er nicht ascetisch angeregt wird. Und eben diese ascetische Anregung ist wieder ein Bedürfniß, welche

nur Pastoralconferenzen mit ascetischen Vorträgen oder Vorlesungen sammt Gebet befriedigen können.

Pastoralconferenzen nun, welche vorzugsweise persönliche casuistische, wissenschaftliche und ascetische Bedürfnisse befriedigen sollen, fordern vor Allem öftere Abhaltung derselben. Sie müssen grundsätzlich Calenden sein, d. h. monatlich, oder so oft es immer möglich ist, abgehalten werden; sonst wird der junge Bedürftige finden, daß seine pastorellen Einnahmen in keinem Verhältniß zu den pastorellen Ausgaben stehen.

II. Ein anderer Unterscheidungszweck für freiwillige Pastoralconferenzen ist der pastorellgemeinnützige. Hier handelt es sich nicht mehr um individuelle Bedürfnisse; sondern es wird die Pastoration als solche in's Auge gefaßt, nämlich als jener besondere Kirchendienst, als jene Religiositäts- und Sittenpflege, deren Wirksamkeit und dauernder Erfolg von dem Zusammenwirken aller oder möglichst vieler Kirchendiener bedingt ist.

Das christliche Leben ist freilich zunächst ein inneres. Aber andererseits auch ein äußeres. Jenes Innere wird ex opere operato von jedem verordneten Pastor gewirkt. Aber schon das immer damit verbundene opus operantis hängt von der speciellen Tüchtigkeit des Priesters ab. Die eigentliche äußere, religiöse und moralische Sitte und öffentliche Gewohnheit hängt hingegen zum größten Theil vom Zusammenwirken der theilhaftigen Pfleger ab. Und diese Aeußerungen des religiös-sittlichen Lebens machen ein umfangreiches Gebiet aus, von der sacerdotalen und der öffentlichen und privaten Volksliturgie bis zur Behandlung der Sittlichkeit in der Gemeinde und bei den Einzelnen, bei Groß und Klein, bei den verschiedenen Altern und Geschlechtern. Schreiben da nebeneinander lebende Pastoren je Verschiedenes vor, ohne sich sonst zu widersprechen, so brechen sie gleichwohl ihrer Wirksamkeit die Spitze ab.

Aber wir sind ja keine Sectirer, wir haben die katholische Einheit in dem bezeichneten Gebiete! Ja, fürwahr! antworten wir mit Dank gegen den Herrn der Kirche;

aber mit Vorbehalt von zwei Bemerkungen. Erstens wird nicht Alles gehalten, wie es vorgeschrieben ist. Und eben damit die Vorschrift gehalten, damit früher oder später eingerissene Gegengewohnheiten als solche erkannt, Mißbräuche abgeschafft werden, ist Zusammenwirken nothwendig. Wir behaupten kühn: es verhält sich selbst mit den einfachsten Ritualvorschriften in gewissem Maße nicht anders als bezüglich des Glaubens selbst: *fides ex audito*. Wer niemals Andere hört, sondern nur seine eigene Exegese, der wird unter den Einflüssen der Bequemlichkeit und Routine selbst beim Messopfer Rubrikfehler machen, über die er, wenn er sie erkannte, erstaunen würde. Das stimmt überein mit dem andern Sprichwort, daß, so wahr der Arzt nicht selbst sich heilt. Also selbst die richtige Exegese der kirchlichen Vorschriften ist ein Bedürfnis von Conferenzen. Jedoch ist zuzugeben, daß für diese schon die bestehenden Localconferenzen einen schönen Theil des Zweck's erreichen, wenn sie nämlich in einem ganzen Capitel planmäßig, einheitlich gleichzeitig immer auf die wichtigsten Gegenstände geleitet werden. Anders verhält es sich mit folgendem Punkte:

III. Die Kirche hat nicht das ganze Gebiet der katholischen Pastoration näher beschrieben. Vielmehr hat sie ein unabsehbares Gebiet von Gegenständen unbestimmt gelassen. Soll man daraus schließen, es sei hier jedem Amtsindividuum freigestellt, zu machen, was es wolle? Das wäre eine irrige Auslegung. Nein, nicht dem Individuum, sondern nur den in dem gleichen Kirchenkreis arbeitenden Amtsindividuen zusammen hat sie es überlassen, näher zu bestimmen, welche pastorelle Provinzialismen und Localismen im Geiste des Amtes und der Umstände liegen. Ja sie geht noch weiter. Auch jene alle zusammen können nichts für Andere Maßgebendes eigenmächtig festsetzen, sondern was sie unter sich freiwillig festsetzen, muß genehmigt werden, und was auch den Nichttheilnehmern der gleichen Gegend zur Pflicht soll gemacht werden, kann Gesetzeskraft nur erlangen von dem Bischöfe, der ein unmittelbares Mitglied und ein Provinzialvertreter der allgemeinen Gesetzgebungsbehörde im Reiche der Kirche ist. Also, um zu resumiren, was allgemeinkirchlich nicht bestimmt, ist deswegen nicht jedem Individuum freigelassen. Auch die pastorellen Provinzialismen und Localismen sollen nicht vom Zufall oder von der persönlichen Willkür abhängen.

Wenn aber das wahr ist, darf man dann fragen, ob es nicht auch bei uns Manches gäbe, das einer solchen planmäßigen Bestimmung bedürfte? Diese Frage fällt zusammen mit der andern, ob bei uns Diöcesansynoden in Uebung seien? Die Kirche und specifisch das Concil von Trient schreibt jährliche Diöcesansynoden vor, nicht, als hätten diese gesetzgebendes Recht; nein, dieses kommt nur

dem Bischof zu, aber damit sie mit dem Bischof die religiös-sittlichen Zustände des Bisthums als beratende Versammlungen verhandeln, und der Bischof so in Stand gesetzt werde, ihnen geeignete und den Zeit-, Orts- und Socialumständen und der Disposition der Geistlichkeit selbst angemessene Verordnungen mit nach Hause zu geben. Leider haben aber Zeitumstände schon lange den Verkehr zwischen Bischof und Kirchendiener in unsern Bisthümern der Schweiz auf den bureaukratischen schriftlichen Behelf beschränkt und selbst dieser ist nicht ganz frei! Leider konnten in den meisten Sprengeln schon lange keine Diöcesansynoden gehalten werden. Und doch — was für Dinge sind seit der letzten Diöcesansynode über unser Bisthum gegangen! Welche Aenderungen hat die rollende Zeit gebracht, und dennoch keine Synoden, um das Alte zeitgemäß zu ordnen, die Zeit mit ihren Forderungen innerhalb den Schranken der katholischen Kirchlichkeit zu berücksichtigen. Und unterdessen ist noch nicht abzusehen, wann nach dieser Richtung mittels der Diöcesansynode etwas könne gethan werden. Es sind also andere Mittel aufzusuchen. (Schluß folgt.)

— * Welches sind die schlechten Mächte in Europa? Diese Frage wird in der „Allgem. Augsburger Zeitung“ Nr. 104 folgender Weise beantwortet: „Es muß einmal „ausgesprochen werden, zwei schlechte Mächte sind es vorzüglich, welche unsere öffentliche Moral unterwühlt haben: „die Börse und die Diplomatie. Beide haben die „Unterscheidung von Gut und Schlecht, von Gerech und „Ungerecht, von Ehre und Unehre verdunkelt und an ihre „Stelle die einzige banale Maxime von Erfolg und „Michterfolg gesetzt.“ — Ist die Antwort richtig?

† **Bisthum Chur.** Den 23. April wurden die Ueberreste des Hochseligen Bischofs von Chur, Caspar von Carl ab Hohenbalken in der bischöflichen Gruft zur irdischen Ruhestätte gebracht. Schon um halb drei Uhr erscholl die Todtenglocke der reformirten Hauptkirche, um auch von Seite der Stadt Chur zum Leichenbegängniß einzuladen. Rasch sammelte sich auf dem bischöflichen Hofe vor der uralten ehrwürdigen Cathedrale eine große Zuschauermenge, während die am Trauerzuge unmittelbar Betheiligten dem bischöflichen Schlosse zueilten. Um drei Uhr gaben die Glocken der Domkirche das Zeichen zur beginnenden Feierlichkeit. Dann setzte sich der Zug vom bischöflichen Schlosse in Bewegung zur Cathedrale, in welcher der Hochselige in der alten bischöflichen Gruft beigesezt werden sollte. Voraus gingen Kreuz und Todtenfahne, an die sich die Schuljugend, die Kantonschüler und ihre Lehrer schlossen; hierauf die Seminaristen, die P. P. Capuciner und die auswärtigen Geistlichen. Die Trauermusik begleitete mit ihren dumpfen Tönen den lateinischen Grabgesang der Stifts-

capläne, auf welche die residirenden und nichtresidirenden Domherren und auswärtigen Würdenträger folgten, unter welchen die geistliche Abordnung der Klöster Dissentis und Einsiedeln sich befand. Dann kam zwischen zwei Diaconen der Hochwürdigste Officiant, der Weihbischof von Feldkirch, im Ornate, ein ehrwürdiger Greis, der, von der Last des Alters gebückt, wohl kaum mehr lange unter den Sterblichen wandeln wird. Nun folgte den geistlichen Trägern des umflorten Grabkreuzes und der bischöflichen Insignien im Florgehänge der Sarg, an welchen sich die Kantonal- und Stadtbehörden, die zwei reformirten Stadtpfarrer von Chur schlossen, sowie die Abordnungen der Kantone Appenzell J. N., Glarus und Nidwalden. Den Zug schloß an der Spitze der Unverwandten und sonstigen Leidtragenden der bischöfliche Kanzler im Namen des Hochwürdigsten Domcapitels. Rechts beim Eintritt in die Kirche wurde der Sarg nach den üblichen Ceremonien in die bischöfliche Gruft gesenkt, wo der Verstorbene nun neben seinen Vorgängern ruht „bis zum Tage der Garbe.“

— * **St. Gallen.** Der Hochw. Bischof hat eine energische Protestation gegen die Absetzung des Pfarrers Klaus dem Reg.-Rathe eingereicht. —

— * **Wallis.** Unsere gothische Cathedralkirche zu Sitten ist mit zwei gemalten Chorsfenstern, welche in der Glasmalerei-Fabrik von Zürich gefertigt wurden, ausgeschmückt worden. Sie stellen die vier Evangelisten mit ihren biblischen Sinnbildern in gothischer Verzierung dar und werden von allen Sachverständigen als Meisterstücke moderner Glasmalerei betrachtet und gerühmt. Im Laufe des Jahres sollen noch fünf andere ausgefertigt werden, wenn übrigens die milden Gaben reichlich genug zufließen.

— * **Freiburg.** (Brief.) Ein bischöflicher Zug. Die schnellen und ungestümen Umschläge der Witterung haben in der Stadt und der Landschaft viele Krankheiten nach sich gezogen. Wir kennen Pfarreien, in denen die Geistlichen wie rastlos in Bewegung sind, die Kranken zu besuchen und die hl. Sacramente zu spenden, eine Mühe, die bei dem merklichen Mangel an Priestern im Kanton Freiburg bedeutend zunehmen mußte. Mögen die ehrw. PP. Capuciner ihre Thätigkeit auch verdoppeln, sie können dennoch den vielen Bedürfnissen nicht genügen. Die Pfarrei Praroman verlor binnen 3 Wochen ihre beiden Seelsorger. Herr Pfarrer Chomet starb, 80 Jahre alt, am 24. März, nachdem er der Pfarrei gegen 40 Jahre lang seine Kraft und Liebe geweiht.

So kam es, daß die benachbarten Mitbrüder sich der verwaiseten Pfarrei annehmen mußten. Auf den Palmsonntag hatte Se. Gnaden, Bischof Marilley, einen Geistlichen von Freiburg hinschicken versprochen. Allein, da er keinen fand, über den er hätte verfügen können, so

erschien er selbst, Samstags gegen 6 Uhr des Abends, in Praroman, ließ sich sogleich den Beichtstuhl anweisen und saß da bis 9 Uhr. Da er wußte, daß man Sonntags sehr früh zur Beicht komme, so begab er sich um halb 4 Uhr in die Kirche, setzte sich vor 4 Uhr in den Beichtstuhl und harrte da bis 9 Uhr aus, die Zeit ausgenommen, die das hl. Messopfer und die Spendung der Communion forderten. Vor Mittag kehrte er in die Stadt zurück.

— * **Zug.** Am Palmsonntag mußte in Zug und Baar wahrgenommen werden, daß während des vor-mittägigen Pfarrgottesdienstes die Rekruten im Freien getrübt worden. Wenn man betrachtet, wie viel Zeit diesem Trüllwesen noch bestimmt ist, so hätte man füglich glauben sollen, es dürfte wenigstens der Sonntagsmorgen ausgesetzt werden. Wäre aber dieser halbe Tag selbst unerlässlich, so dürfte man mit Recht erwarten, solcher Dienst würde alsdann an Ort und Stelle geschehen, wo mindestens nur die hiezu Befohlenen allein, und nicht auch andere Christenleut sich darob ärgern müssen. Dieser Punct wird auch für die Zukunft im Auge behalten und nöthigenfalls besprochen. Alles hat seine Zeit, so auch die Militär-Rekruten.

Rom. In dem am 15. abgehaltenen Consistorium protestirte der Papst in feierlicher Allocution gegen den Congreß und jede Einmischung in seine Angelegenheiten.

— Es bestätigt sich, daß der Staatssecretär in einer würdig gehaltenen Note erklärt habe, daß er keinen Vertreter zum Congreß schicken werde, und ihm kein Recht zuerkenne, sich in die Angelegenheiten des Kirchenstaates zu mischen, weshalb kein Beschluß, welchen etwa die Versammlung fassen zu müssen glaube, für verbindlich gelten werde.

— Dem heiligen Vater ist vor einigen Tagen vom Finanzminister das Budget der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1859 vorgelegt worden. Es ergibt sich trotz einer bedeutenden Mehrausgabe des verflossenen Jahres ein Ueberschuß von 183,505 Scudi. Das „Giornale di Roma“ sagt am Schlusse der Mittheilung des in allen Einzelheiten detaillirten Budgets im Hinblick auf den Ueberschuß: „Dieses Resultat bekundet die steigende Besserung in den päpstlichen, der Obforge des Ministers der Finanzen und der Staatsconsulta anvertrauten Finanzen.“

— Ein Decret der Indexcongregation verbietet auch den Mitgliedern der römischen Kirche den Vertrieb wie das Lesen des Buches: „Die christliche Weltanschauung in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Leben, von Dr. L

Trebych, Wien 1852. 3. Katholisches Andenken, von Thomas Braun, Priester zu Holzkirchen im Bisthum Passau."

Frankreich. Am 3. April schiffte sich eine französische Pilgercaravane (die eilfte) nach dem hl. Lande ein. Sie ist zahlreicher, als die früheren, und besteht aus 50 Personen, von denen die meisten Franzosen, aber auch Belgier, Italiener, Russen und Südamerikaner sich darunter befinden. Präsident der Caravane ist der Herzog De Vorges, erster Caplan der bekannte P. Gagarin.

— Von den Missionären aus der Gesellschaft Jesu in Cayenne, welchen die Seelsorge der dortigen Deportirten anvertraut ist, sind in letzterer Zeit mehrere durch das tödtliche Klima hinweggerafft worden. Ueberhaupt wurden innerhalb 7 Jahren 15 Missionäre die Opfer ihres schweren Berufes. Nächstens werden sich wieder Mehrere zur Nachhilfe dahin einschiffen.

— In Bordeaux macht gegenwärtig der Eintritt eines höheren Beamten, des Münzdirectors M. Vigne, in den Trappistenorden großes Aufsehen.

— Der päpstliche Nuntius in Paris hat sich beim Grafen Walewski bitter über die Sprache verschiedener Journale, die römischen Zustände betreffend, beschwert.

— Die in dem Badeort Niederbrunn und der Umgegend wohnende Bevölkerung ist schon längere Zeit in nicht geringer Aufregung. Ein protestantischer Schullehrer aus diesem Städtchen, einer der vorzüglichsten Lehrer des Unterhains, ist zu Wolsheim mit seiner protestantischen Frau und vier Kindern zur katholischen Kirche übergetreten und gab dieser Tage ein Büchlein heraus, worin er die Beweggründe seiner Rückkehr in würdiger, leicht verständlicher Form auseinandersetzt. Der Lehrer heißt G. Winkler — und sein Büchlein ist betitelt: „Warum bin ich katholisch geworden? Ein Wort der Liebe an alle gutgestimmten Christen. Straßburg bei Ed. Huder. 1859.“ — Wir erfahren daraus, welchen Eindruck eine vor zwei Jahren in Niederbrunn gehaltene Predigt des berühmten P. Ventura über die göttliche Einsetzung der Beicht auf viele anwesenden Protestanten gemacht; wie hier bei Winkler, einem Redlichen, das mit dem Feuer der Ueberzeugung ausgesprochene Wort der Wahrheit sanftes Licht ausgoß, welches nach und nach zum Strahl anwuchs und endlich den Tag der vollen Gnadenerleuchtung heraufbrachte — wie aber anderseits bei einem Haufen der großen und kleinen protestantischen Welt, von ihm deutlich mit Namen, Titeln und Würden gezeichnet, ein wildes Feuer der Verfolgung gegen den Neubekehrten ausbrach.

Benedig. Ein im Todtenbette liegendes Mädchen aus einem der ärmsten und entlegensten Stadtviertel Benedigs wünschte von dem Patriarchen das Sacrament der Firmung zu empfangen. Mit evangelischem Eifer beeilte sich

der Kirchenfürst, diesem Wunsche zu entsprechen; da zufällig keine Gondoliere aufzutreiben waren, so legte er die weite Strecke Weges zu Fuß zurück, und verrichtete die heilige Function mit so viel Salbung, daß die Anwesenden dabei zu Thränen gerührt wurden, während das Mädchen durch die frommen Schauer in eine wohlthätige Aufregung versetzt wurde, die seine Rettung zur Folge hatte. — (Wie oft tritt diese wohlthätige Folge nicht auch bei Todkranken nach dem Empfang der heiligen Sterbsacramente ein, und wie häufig ist dennoch der Fall, daß man es aus alberner Furcht vor dieser „Aufregung“ versäumt, den Kranken rechtzeitig mit denselben versehen zu lassen.)

Oesterreich. Se. Excellenz Bischof Josef Georg in Diakovar hat dem im Jahre 1856 mit 30,000 fl. C.-M. gegründeten Fonde für das Knabenseminar wieder die Summe von 20,000 fl. C.-M. in Grundentlastungs-Obligationen hinzugefügt.

— Die barmherzigen Schwestern werden auch in Klagenfurt bald ihre segensreiche Wirkksamkeit entfalten können. Es soll den aus dem Mutterhause zu Schwarzach in der Erz-Diocese Salzburg einzuführenden barmherzigen Schwestern die Leitung und Verwaltung des hiesigen Siechenhauses übergeben werden. Hiezu ist durch die in Aussicht gestellte Erbschaft des verstorbenen Fürstbischofs Biomanzky, welcher sein Vermögen von nahezu 200,000 fl. der Domkirche und den Stadtpfaffen zu gleichen Theilen vermachte, alle Hoffnung vorhanden.

Böhmen. Prag. Den 29. März begann hier das Ordenscapitel der Cisterzienser, zu welchem die betreffenden Aebte nebst einem Abgeordneten der Convente von Sr. Eminenz dem Hochw. Cardinal-Fürst-Erzbischof als apostolischen Visitator der religiösen Orden behufs Berathung der Ordensangelegenheiten eingeladen und berufen worden sind. Der Cisterzienser-Orden zählt gegenwärtig 14 Klöster in unserer Monarchie: Heiligenkreuz, Lilienfeld, Wiener-Neustadt, Zwettl in Niederösterreich; Wilhering und Schlierbach in Oberösterreich; Stams und Mehrerau in Tirol; Rein in Steiermark; Zircz in Ungarn; Mogila und Sezchryc in Westgalizien; dann Ofsegg und Hohensfurt in Böhmen. Dazu kommen die beiden Frauenklöster Marienthal und Marienstern in der Lausitz. Die Sitzungen, welche im erzbischöflichen Seminar gehalten werden, hat Se. Eminenz selbst eröffnet und zu dem Ende um 8 Uhr früh in der Salvatorskirche die hl. Geistmesse gelesen.

Deutschland. Der seit zwei Jahren in München bestehende sog. Paramentenverein hat die Rechte, Vorzüge und den Titel einer „Erzbruderschaft zur ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarsacramentes und zur Unterstützung armer Kirchen“, und zählte im vorigen Jahre (Siehe Beilage Nr. 34.)

866 Mitglieder; die Einnahme betrug 1817 fl., die Ausgaben 1811 fl.; davon wurden nebst vielen anderen Paramenten 14 Messgewänder an arme Kirchen in Bayern, dann auch den Diöcesen Breslau und Hildesheim unentgeltlich, gegen Vergütung der Baarauslagen aber neun Messkleider und viele andere Paramente abgegeben. — Der gleichnamige Verein zu Regensburg hatte im abgelaufenen Jahre 400 Mitglieder, der zu Speyer 613.

Preußen. Gegen Dr. Hengstenberg in Berlin, Herausgeber der „Evangelischen Kirchenzeitung“, ist wegen seiner „Protestation“ gegen den Oberkirchenrath ein amtliches Verfahren eingeleitet worden. Hengstenberg sagt darinnen: A. Der preussische Staat gedenke nach Erklärung des Cultusministers den Religionsunterricht zu ignoriren und alle Beschränkung der Dissidenten aufzuheben, — und nennt dieses, nach einer nähern Modification, eine Preisgebung der Evangel. Landeskirche. B. Erkenne er ferner als eine solche „Preisgebung“ den neuen Ehegesetzentwurf, nach welchem eine „widerkirchliche Ehe legitimirt“ werde. — Wir notiren dagegen, daß auch acht Kirchenpatrone des Herzogthums Magdeburg gegen die Aeußerungen des Cultusministers protestiren und besonders bezüglich der Dissidentenfrage „officielle Gewähr“ für den Gewissensfrieden ihrer irritirten Gemeinden fordern und gegen die amtlichen Aeden des Ministers obrigkeitlichen Schutz verlangen.

— „In Frankfurt a. d. O. hatte die deutsch-katholische Gemeinde mit den größten Opfern ein eigenes Bethaus und Gemeindegewölbe erbaut, und mit werthvollem, gottesdienstlichem Geräthe ausgestattet, aber im Hypothekencbuche auf den Namen ihres damaligen Predigers eintragen lassen, sowohl weil sie selbst kein Corporationsrecht besaß, als um den Prediger gegen polizeiliche Ausweisung zu schützen. Auf den Namen des Letzteren als ihres Rendanten hatte die Gemeindecasse auch ein kleines Capital in die städtische Sparcasse eingelegt. Dieser Hirt aber hat in der Zeit der Noth nicht nur seine Heerde verlassen, und dafür eine evangelische Pfarrstelle in Seelow erhalten, sondern er hat auch ihr Eigenthum mit sich genommen, und verweigert dessen Herausgabe, so daß die Gemeinde jetzt klagbar gegen ihn auftritt. Er hat nämlich das auf seinen Namen eingeschriebene Bethaus sammt Mobilien für 4500 Rthlr. verkauft, die kostbaren Altargefäße mitgenommen, und das Capital aus der Sparcasse eingezogen! Er spricht der Gemeinde, die keine „Corporation“ ist, das Besizrecht ab, und gedenkt das anvertraute Gut für immer zu „verwalten“! Bei der deutsch-katholischen Gemeinde in Leipzig findet ein ähnlicher Fall statt, nur daß der getreue Verwalter dort kein Geistlicher, sondern ein Kaufmann ist.“

Afrika. Die jüngsten Nachrichten aus Chartum sind

nicht erfreulich. — Die südliche Station Central-Afrika hat von den Glaubensboten verlassen werden müssen, weil einige Negerhäuptlinge sich ihnen feindlich zeigten. Indessen ist zu hoffen, daß der Verlust nur ein einstweiliger sei, und daß der Missionär Kirch aus Bayern (gegenwärtig in Rom), welcher in einigen Tagen mit der Vollmacht eines apostolischen Vicars dahin abgeht, durch seine während eines längern Aufenthaltes unter den Negern erworbenen Kenntnisse die Einbuße nicht allein wieder gut machen, sondern die Mission auch noch weiter ausdehnen werde.

Literatur.

Sämmtliche hier empfohlene Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

— * Die schweizerische Kirchenzeitung hat schon wiederholt ihre Leser auf das Erscheinen eines Werkes aufmerksam gemacht, welches in unserer Zeit, wo dem Antichrist von der Bücherwelt so viel Weihrauch gestreut wird, besondere Achtung verdient, da sich dasselbe für Christus und seine Apostel mit Wissenschaft und Glauben ausspricht. Es führt den Titel: „Das Leben Jesu und der Apostel von Dr. Jordan Bucher (Stuttgart bei Scheitlin) und erscheint in zwei Bänden (jeder zu circa 10 Lieferungen). Der erste Band umfaßt das Leben Jesu, und ist vollständig (858 S. stark) in schöner Ausstattung erschienen und kann auch als für sich bestehendes Werk mit besonderm Titel bezogen werden. Der Verfasser führt uns in demselben in das Leben des Heidenthums und des Judenthums ein, um uns dann das Leben und das Wirken des Heilandes desto kraftvoller und vollständiger vor Augen zu stellen. Das Leben Jesu wird in vier Zeiträumen besprochen und demselben ein chronologischer und synoptischer Anhang beigegeben; der Verfasser hat nebst den neuern Werken auch die älteren Quellen, zumal Cornelius a Lapide, Calmet, Maldonat, Sylveira, Patritius u. benützt, wozu wir ihn beglückwünschen. Was den Geist der Schrift betrifft, so ist derselbe ein durchaus kirchlicher. Deshalb hat denn auch der Hochw. Erzbischof von Freiburg dieses Werk geeignet gefunden, „in den Händen der „Priester und Laien und namentlich der studirenden Jugend „nützlich zu wirken“ und ebenso hat das bischöfliche Ordinariat von Rottenburg dasselbe „wegen seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit und seines wichtigen erbaulichen Inhalts als der allgemeinen Empfehlung würdig erklärt.“ Auch in den katholischen Literatur-Zeitungen hat dieses Buch die verdiente Anerkennung gefunden, so z. B. sprechen sich die historisch-politischen Blätter, W. Wenzels Literaturblatt, die katholischen Literaturblätter u. vorthellhaft über dasselbe aus. — Wir wünschen, daß der Verfasser auch den zweiten Band (das Leben der Apostel) uns ebenso gelungen bald vorsehe.

Schweizerischer Pius-Verein.

Die Lit. Präsidenten der Orts-Vereine werden hiermit benachrichtigt, daß Ihnen am Schlusse dieser Woche das von Hrn. P. Deschwanden gezeichnete Vereinsbild wird zugefandt werden.

Personal-Chronik. Ernennung. [Wallis.] Hr. Joh. Bapt. Gibßen, früher Kaplan in Lurtmann, ist zum Pfarrer von Münd befördert worden.

Priesterweihe [Bisthum Basel.] Den 23. April, Charfreitag, wurden in Solothurn zu Priestern geweiht:

- H. Bählmann, Jost, von Hochdorf, Kt. Luzern.
- " Lustenberger, Jos., von Littau, "
- " Kenggli, Johann, von Entlebuch, "
- " Sigrift, Xaver, von Meggen, "
- " Herzog, Joh. Bapt., von Hornussen, Kt. Argau.
- " Meier, Bonaventura, von Wohlen, "
- " Speidel, Thomas, von Mengingen, Kt. Zug.

[Bisthum St. Gallen.] Unser Hochw. Hr. Bischof wurde durch die für sein Herz so schmerzliche Nachricht über die Verfolgung des Hrn. Pfarrers Klaus auch körperlich sehr angegriffen, und liegt nun wieder seit mehreren Wochen auf dem Krankenbette. In Folge dieser Krankheit unseres Oberhirten mußten die Alumnen des bischöflichen Seminars von St. Georgen, die dieses Jahr in den hl. Priesterstand übertreten, zum Empfang der Priesterweihe nach Feldkirch verreisen. Es geschah dieß am Palmsonntag, wo der Hochw. Weibschhof Georg Brünster folgenden Böglingen des Seminars die letzte Weihung erteilte: den Hochw. Hrn. Jakob Brändli von Alt St. Johann, Jgn. Rothenfleue von Rapperschwyl, A. Elsener von Rapperschwyl, K. Müller von Morschach, Jgn. Herzog und St. Rüttimann aus dem Kanton Luzern und Motter aus dem Kanton Argau.

Ordens-Profession. Im Kloster der hl. Visitation zu Solothurn fand den 25. April, Ostermontag, die Einkleidung der Wohllehrw. Schwester Maria Rosalia Agnes Vader von Holderbank, Kanton Solothurn, und die Profession der Wohllehrw. Schwester Emmanuela Maria Josephina Duret von Luzern, statt. Seine Hochw. Gn. Bischof Carl nahm beide Ceremonien vor; die treffliche Festpredigt hielt Hochw. Dr. Hürlimann, Corregent im Stift Leodegar in Luzern.

Ornaten-Handlung von B. Jeker-Stehli

aus dem Kanton Solothurn
in Bern.

Auf bevorstehende Feiertage bringe ich den Hochwürdigsten Herren Geistlichen und Kirchenverwaltern mein gut assortirtes Lager von Kirchen-Ornamenten in Erinnerung, als Chormäntel, Messgewänder, Velum, Stolas, Fähnen, Baldachine, Kirchen-Spizen, Beret, Cingulum, Buchzeichen, Stolaquassen. Ferner werden von mir verfertigt: zierliche Lampen, Rauchfächer, Weihwasserfesselchen, Ciborium, Messkännchen und Klingeli u. s. w.

Empfehle mich meinen werthen Gönnern bestens unter Zusicherung reeller, billiger und schneller Bedienung.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Marienkronen.

Perlen und Blüten aus dem deutschen Dichtergarten

zum

Preise der unbefleckten Himmelskönigin.

Gesammelt und herausgegeben

von

Hartmann von Baldegg.

160 Seiten. brosch. Fr. 1., geb. in Leinwand Fr. 2., mit Goldschnitt Fr. 2. 50.

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Druck von B. Schwendemann in Solothurn.

In der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschienen so eben:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn. Papst Gregorius VII.

und

sein Zeitalter.

Durch

A. Fr. Gröner,

ord. Professor der Geschichte an der Universität Freiburg.

Erster Band.

Preis Fr. 10.

Auf die im elften Jahrhundert bekannten Erdtheile, auf Europa, Afrika, Asien, auf den eisigen Norden, Rußland, Schweden, Norwegen, auf das einige Menschenalter früher entdeckte Island, auf sämtliche größere Nationen hat Gregorius VII. von 1046—1073 als Rathgeber der Statthalter Petri, von 1073—1085, oder bis zu seinem Tode, als Papst mächtig eingewirkt. Der eigentliche Angelpunkt seiner Thätigkeit aber war das deutsche Reich. Diese großartige Wirksamkeit unter Benutzung aller Quellen in einem Gesamtbild zu schildern, hat der Verfasser vorliegenden Werkes unternommen. Es ist die erste, dieses großen Papstes würdige Biographie.

Das vollständige Werk wird aus 4—5 Bänden bestehen, die sich ziemlich rasch folgen werden, da das ganze Manuscript druckfertig vorliegt.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Communion-Andenken

in 10 verschiedenen Sorten zu 15 bis 40 Cts. das Stück.
Ferner als

Passendes Communion-Geschenk:

Der geistliche Führer auf dem Wege zum Himmel. Lehr- und Gebetbuch. 375 Seiten stark mit Titelbild.

Schön cartonirt mit Goldtitel 75 Cts.

Halb-Leder-Band 85 "

Ganz Leinwand 90 "

Mit Futteral 5 Cts. mehr.

Bei Parthien werden auch Freieemplare gegeben.